

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0205/16</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Herr Ulrich Braun
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 99
E-Mail	ulrich.braun@ingolstadt.de	
Datum	14.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Vorberatung	
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
(Referent: Herr Chase)

### Antrag:

Im Stellenplan des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz werden zwei Vollzeitstellen in Besoldungsgruppe A8/A9 für die Ausbildung und eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A13/A14 als stellvertretender Amtsleiter neu ausgewiesen.

Die zwei Stellen in der Ausbildung werden mit KW-Vermerk 1/2020 versehen.

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat



der 2. Qualifikationsebene anbieten müssen. Eine Möglichkeit Lehrgangsplätze bei anderen Berufsfeuerwehren zu bekommen ohne einen eigenen Beitrag zur Solidargemeinschaft zu leisten, sieht der Prüfungsausschuss, der auch gleichzeitig die zentrale Vergabe der Lehrgangsplätze vollzieht, als nicht mehr gegeben an.

Deshalb ist die Berufsfeuerwehr Ingolstadt dringend aufgefordert die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und die oben angeführten Lehrgänge durchzuführen. Dies ist nur mit Ausbildungspersonal im Tagesdienst zu gewährleisten, da die Ausbildungszeiten der Lehrgänge annähernd ein Jahr umfassen (Grundlehrgang 6 Monate, Rettungssanitäterlehrgang incl. Abschlusslehrgang 5 Wochen, Führungslehrgang 6 Wochen, Gruppenführer im Einsatzdienst 6 Wochen)

Die Lehrgänge sind grundsätzlich mit 16 Lehrgangsteilnehmern in zwei Ausbildungsgruppen geplant. Auf Grund von Erfahrungswerten anderer Dienststellen ist dadurch eine effiziente Ausbildung am besten möglich. Für die Ausbildung werden deshalb zwei Ausbilder für die Ausbildungsgruppen und ein Ausbilder für die Vor- und Nachbereitung der praktischen Ausbildung, die Organisation der Lehrgänge und zur Krankheits- und Urlaubsvertretung benötigt.

Im Besondern für den Führungslehrgang und den Lehrgang Gruppenführer im Einsatzdienst ist es notwendig, dass die Ausbilder auch die Qualifikation Gruppenführer (Brandinspektor) bereits besitzen. Ebenso müssen Sie Einsatzdienstfähigkeit aufweisen, um Fachausbilder der Wachmannschaft im Wechsel ersetzen zu können.

Auf Grund der Lehrgangsgebühren können durch diese Lehrgänge Einkünfte in Höhe von ca. 233.000 € pro Jahr erwirtschaftet werden. Zusätzlich kommen Ersparnisse für eigene Ausbildungsbeamte dazu, für die ansonsten Reise- und Unterkunftskosten von durchschnittlich 12.000 € pro Jahr anfallen würden.

Da mittelfristig mit der Auslastung der Lehrgänge zu rechnen ist, werden die Stellen mit KW-Vermerk 1/2020 versehen, um auf mögliche Schwankungen der Teilnehmerzahlen reagieren zu können.

## 2. Stellvertretender Amtsleiter

Auf Grund der Umorganisation des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wurde die Sachgebietsleiterstelle 37005 vom Sachgebiet (SG) 1 (Organisation und Einsatz) in das SG 2 (Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz) umgesetzt. Übergangsweise konnte die Sachgebietsleitung des Sachgebietes SG 1 „Organisation und Einsatz“ mit der KW-Stelle der Stabsstelle in Doppelfunktion besetzt werden. Diese wird zum Stellenplan 2017 auf Grund des KW-Vermerks eingezogen. Die neue Stelle ist zusätzlich zur Sachgebietsleitung „Organisation und Einsatz“ auch für die Stellvertretung des Amtsleiters vorzusehen. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten ist es erforderlich, diese Stelle frühzeitig zu schaffen und zu besetzen. Eine durch interne Umorganisation frei werdende Sachbearbeiterstelle der BesGr. A 11 im SG 2 (Planstelle 37030) kann eingezogen werden, daher erfolgt tatsächlich keine Stellenmehrung. Die Qualifikationsanforderung in der 4. Qualifikationsebene (ehem. höherer Dienst) ergibt sich aus der vollumfänglichen Stellvertretung des Amtsleiters, da der Stellvertreter während der Abwesenheit des Amtsleiters nicht nur die Amtsgeschäfte weiterführen, sondern auch für die Führung von Großschadenslagen und Katastrophen die gleiche Qualifizierung wie der Amtsleiter aufweisen muss.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.